



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/24/4

ORIGINAL: französisch

DATUM: 1. August 1990

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT**Vierundzwanzigste ordentliche Tagung****Genf, 18. und 19. Oktober 1990**

**FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
AM 31. DEZEMBER 1989**

Memorandum des Generalsekretärs**ZUSAMMENFASSUNG**

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1989 wieder (Artikel 23 Absatz 2 des Übereinkommens) und enthält den Buchprüfungsbericht des Bieniums 1988 - 1989 (Artikel 25 des Übereinkommens)

1. Ergebnis des Rechnungsjahrs

Im Biennium 1988-89 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken*</u>
Einnahmen	3 705 266
Ausgaben	3 349 904
	<hr/>
Einnahmenüberschuss	355 362
	=====

In Uebereinstimmung mit Artikel 5 der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss von 355 362 Franken dem Reservefonds zugeführt worden.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1989 (Anlage A. 2 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 333 330 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rates in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8 333	Niederlande	24 999
Dänemark	8 333	Schweden	8 333
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667	Schweiz	8 333
Frankreich	41 667	Spanien	8 333
Irland	8 333	Südafrika	8 333
Israel	8 333	Ungarn	8 333
Italien	16 666	Vereinigtes Königreich	41 667
Japan	41 667	Vereinigte Staaten von	41 667
Neuseeland	8 333	Amerika	
		insgesamt:	333 330
			=====

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaats wird nach Beitragseinheiten bemessen, die von den Verbandsstaaten übernommen worden sind (Artikel 26 des Uebereinkommens, revidierter Wortlaut vom 23. Oktober 1978). Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz haben jedoch freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine halbe Einheit erhöht. Die Beiträge für 1988 und 1989 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet (siehe hierzu den Haushaltsplan für das Biennium 1988-89 (Dokumente C/XXI/4 und C/XXI/12)):

* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

- 5 Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
- 5 Einheiten für Frankreich
- 5 Einheiten für Japan
- 5 Einheiten für das Vereinigte Königreich
- 5 Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika

- 3 Einheiten für die Niederlande

- 2 Einheiten für Italien

- 1,50 Einheiten für Belgien
- 1,50 Einheiten für Dänemark
- 1,50 Einheiten für Schweden
- 1,50 Einheiten für die Schweiz

- 1 Einheit für Irland
- 1 Einheit für Neuseeland
- 1 Einheit für Spanien
- 1 Einheit für Südafrika

- 0,50 Einheit für Israel
- 0,50 Einheit für Ungarn.

4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten des Rechnungsabschlusses für das Biennium 1988-89 mit Erläuterungen;
- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 1989;
- A.3 - die Berechnung der Beiträge;
- A.4 - die Liste der Verbandsstaaten.

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe f des Uebereinkommens den Rechnungsabschluss für das Biennium 1988-89 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten für das Biennium 1988-89

<u>Einnahmen</u>		<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Beiträge		3 568 000		3 568 000	
Veröffentlichungen	i)	34 000		19 174	
Verschiedene Einnahmen*		<u>84 000</u>	3 686 000	<u>118 092</u>	3 705 266
			=====		=====
 <u>Ausgaben</u>					
Personal		2 116 000		1 797 602	
Dienstreisen	ii)	88 000		128 465	
Reisen Dritter		11 000		6 243	
Konferenzen		139 000		134 763	
Berater	iii)	0		42 000	
Druckkosten		90 000		83 426	
Andere Dienstleistungen		85 000		42 307	
Miete	iv)	87 000		88 943	
Ausrüstung		6 000		1 822	
Mobiliar und Material		11 000		1 654	
Verschiedene Ausgaben		<u>27 000</u>		<u>6 105</u>	
		2 660 000		2 333 330	
Gemeinsame Ausgaben**		<u>1 026 000</u>	3 686 000	<u>1 016 574</u>	3 349 904
 <u>Ergebnis</u>					
Dem Reservefonds zugeführte Mehreinnahmen					355 362
			<u>3 686 000</u>		<u>3 705 266</u>
			=====		=====

i) bis iv): siehe Seite 2 der Anlagen A.

* Einschliesslich des quotenmässigen Anteils der UPOV an den Gemeinsamen Einnahmen mit der WIPO: 26 677 Franken.

** Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben
(Dienstleistungen der WIPO)

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Gehälter und gemeinsame Personalausgaben	748 000		747 312	
Datenverarbeitung	12 000		9 716	
Druckkosten	5 000		9 277	
Gebäudeinstandhaltung	101 000		78 749	
Material und Zubehör	42 000		73 917	
Nachrichtenverbindungen	108 000		92 036	
Andere Ausgaben	<u>10 000</u>	1 026 000	<u>5 567</u>	1 016 574
		=====		=====

Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem
Haushaltsvoranschlag und dem RechnungsabschlussEinnahmen

i) Veröffentlichungen:

Die Einnahmen haben den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag nicht erreicht, da die Verkäufe nicht so hoch waren wie vorgesehen.

Ausgaben

ii) Dienstreisen:

Die Ueberschreitung um 40 465 Franken ist auf die erhöhte Anzahl von Dienstreisen für Besuche bei Regierungen und Sortenschutzämtern in mehreren Ländern zurückzuführen.

iii) Berater:

Die Ueberschreitung ist auf eine Ausgabe zurückzuführen, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen war, die aber die Zustimmung des Rates der UPOV erhielt (siehe Absatz 12 von Dokument C(Extr)VIII/I).

iv) Miete:

Die Ueberschreitung um 1 943 Franken rührt von der Erhöhung des Mietpreises pro Quadratmeter her, der auf dem Lebenshaltungsindex in Genf beruht.

ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 1989

AKTIVA

Flüssige Barmittel 898 580

Aussenstände 820 548

 1 719 128
 =====
PASSIVA

Offene Rechnungen 682 821

Reservefonds

Bilanz zum 31.

Dezember 1987 347 615

Einnahmenüber-

schuss 1988-89 355 362 702 977

Betriebsmittelfonds

333 330

 1 719 128
 =====

ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Verbandsstaats berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 des Uebereinkommens (revidierter Text vom 23. Oktober 1978).

Anzahl Einheiten	+	Anzahl der freiwilligen Einheiten	=	Gesamt-einheiten	x	Anzahl Staaten*	=	Gesamtzahl der Einheiten
5		-		5		5		25
4		-		4		-		-
3		-		3		1		3
2		-		2		1		2
1		0,50		1,50		4		6
1		-		1		4		4
0,50		-		0,50		<u>2</u>		<u>1</u>
						17		41
						==		==

Berechnung der Beiträge für die Jahre 1988 und 1989

Die Höhe der Beiträge wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XXI/13, Absatz 124).

Grundlage für die Berechnung der Beiträge	Einheiten	Pro Staat zu erhebender Betrag	Anzahl Staaten*	Insgesamt
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	217 560	5	1 087 800
	4	-	-	-
	3	130 536	1	130 536
1 784 000	2	87 024	1	87 024
	1,50	65 270	4	261 080
	1	43 512	4	174 048
	0,50	21 756	<u>2</u>	<u>43 512</u>
			17	1 784 000
			==	=====

Betrag einer Beitragseinheit: 43 512 Franken

* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

ANLAGE A.4

Verbandsstaaten am 31. Dezember 1989

<u>Verbandsstaat</u>	<u>Datum UPOV-Zugehörigkeit</u>	<u>Datum "Akte 1978"</u>
Australien	1. März 1989	1. März 1989
Belgien	5. Dezember 1976	-
Dänemark	6. Oktober 1968	8. November 1981
Bundesrepublik Deutschland	10. August 1968	12. April 1986
Frankreich	3. Oktober 1971	17. März 1983
Irland	8. November 1981	8. November 1981
Israel	12. Dezember 1979	12. Mai 1984
Italien	1. Juli 1977	28. Mai 1986
Japan	3. September 1982	3. September 1982
Neuseeland	8. November 1981	8. November 1981
Niederlande	10. August 1968	2. September 1984
Polen	11. November 1989	11. November 1989
Schweden	17. Dezember 1971	1. Januar 1983
Schweiz	10. Juli 1977	8. November 1981
Spanien	18. Mai 1980	-
Südafrika	6. November 1977	8. November 1981
Ungarn	16. April 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	10. August 1968	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	8. November 1981	8. November 1981

19 Verbandsstaaten

[Anlage B folgt]

C/24/4
Anlage B

Eidgenössische Finanzkontrolle
944.0.1.31/89
El Ne/im

3003 Bern, den 20. Juli 1990

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZUECHTUNGEN (UPOV)**

GENEVE

Rechnungsperiode: Biennium 1988-1989

Buchprüfungsbericht

AllgemeinesMandat

1. Gestützt auf Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961, in seiner 1978 revidierten Fassung, hat der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV) anlässlich seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung im Dezember 1986 die Schweiz in ihrer Funktion als Buchprüfer bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 1989 bestätigt.
2. Die Regierung der Schweiz hat die Eidgenössische Finanzkontrolle mit der Prüfung der Konten der UPOV beauftragt. Letztere hat unter der Leitung ihres Stellvertretenden Direktors in der Funktion des Rechnungsprüfers Zwischenprüfungen im Verlaufe der Periode und die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Biennium 1988-1989 im Monat Juni 1990 am Sitz des Internationalen Büros in Genf vorgenommen. Bis zum 30. November 1989 hatte Herrn W. Frei das Mandat des Rechnungsprüfers übernommen.

Eingegangene Informationen

3. Herr P. Favatier, Leiter der Finanzabteilung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Verantwortlicher der Buchführung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns in zuvorkommender Weise und zu unserer vollen Zufriedenheit sämtliche für unsere Arbeit nötigen Auskünfte und Dokumente gegeben. Dem Prüfer und Direktor der Abteilung Haushalt und Finanzen der WIPO, Herrn T.A.J. Keefer, haben wir unsere Bestätigungen und Bemerkungen im Laufe der Unterredung, die er uns gewährt hat, mitgeteilt.

Art und Ausmass der Prüfung

4. Die Kontrollen betrafen die Bewegungen des Rechnungsjahres 1988-1989 der Konten für Einnahmen und Ausgaben, die Finanzlage sowie auch die in der Bilanz zum 31. Dezember 1989 aufgelisteten Werte. Unsere Untersuchungen erfolgten unter Berücksichtigung der allgemeinen Normen und Grundsätze, die in Sachen Buchprüfung gelten, und unter Berücksichtigung der Kontrollen, die von dem WIPO-internen Prüfer durchgeführt wurden.

Verbandsstaaten

5. Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika stellen die siebzehn Mitgliedstaaten des Verbands dar, die an der Finanzierung seiner Tätigkeiten im Verlaufe der zweijährigen Rechnungsperiode 1988-1989 teilgenommen haben.

HAUSHALTSPLAN UND ERGEBNIS 1988-1989

Haushaltsplan der Rechnungsperiode

6. Der Haushaltsplan des Bienniums 1988-1989, der vom Rat anlässlich seiner einundzwanzigsten ordentlichen Tagung in Genf am 15. und 16. Oktober 1987 angenommen wurde (Absatz 17 von Dokument C/XXI/12), wies folgende Werte aus:

	<u>Schweizer Franken</u>
Einnahmen	3 686 000
Ausgaben	<u>3 686 000</u>
Ergebnis	-

Ergebnis des Rechnungsjahres

7. Obwohl der Haushaltsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, konnte das Biennium 1988-1989 mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen werden, und zwar:

	<u>Schweizer Franken</u>
Einnahmen	3 705 266
Ausgaben	<u>3 349 904</u>
Einnahmenüberschuss	355 362 =====

8. Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 1989 hervorgeht, wurde der obengenannte Einnahmenüberschuss gemäss Artikel 5 Buchstabe a der Finanzordnung der UPOV dem Reservefonds zugeführt, der sich auf 702 977 Schweizer Franken beläuft.

RECHNUNGSABSCHLUSS 1988-1989

Einnahmen

9. Gemäss Artikel 6 der Finanzordnung der UPOV sind die von den Verbandsstaaten zu leistenden Beiträge im Laufe des Monats Januar des betreffenden Jahres zu erstatten. Die Eingangsdaten der Beiträge von 1988 und 1989 zeigen, dass die vorgeschriebene Frist nicht immer eingehalten wurde. Am 31. Dezember 1989 zeigte die Bilanz des Verbands einen Restbetrag von ungeleisteten Beitragszahlungen in Höhe von 587 582 Schweizer Franken oder ungefähr 33 %; es handelt sich um ausstehende Beiträge von zwei Verbandsstaaten.

Ausgaben

10. Die Zahlen der Ausgaben der Rechnungsperiode 1988-1989, die aus Anlage 1 dieses Berichts hervorgehen, stimmen mit jenen, die der Buchführung entnommen werden können, überein. Die Ausgaben umfassen unter anderem einen Betrag von 1 016 574 Schweizer Franken, der der Beteiligung der UPOV an von der WIPO geleisteten Diensten im Verlaufe der untersuchten Geschäftsperiode entspricht, und dies in Uebereinstimmung mit Artikel 2 des Abkommens vom 26. November 1982 zwischen der WIPO und der UPOV.
11. Andererseits stellen die Rubriken "Dienstreisen", "Berater" und "Miete" im Vergleich zu den Haushaltsvoranschlägen ein Ueberschreiten dar, ohne jedoch die in Artikel 4 der Finanzordnung der WIPO vorgesehene Grenze von 5 %, die auch für die UPOV gilt, zu überschreiten, eine Grenze, innerhalb der der Generalsekretär Uebertragungen von einem Haushaltsposten zum anderen vornehmen kann. Für weitere Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf die "Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem Haushaltsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss" des Finanzberichts der UPOV für das Biennium 1988-1989.

Bilanz zum 31. Dezember 1989

12. Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1989 geprüft, so wie sie aus Anlage 2 dieses Berichts hervorgeht, und konnten dabei feststellen, dass sie den Zahlen entspricht, die aus der Buchführung hervorgehen.
13. Was das Treuhandkonto "Japan" (FIT/JAPAN) betrifft, so gehen die bis zum 31. Dezember 1989 kumulierten Ausgaben aus den Aktiva dieser Bilanz zu diesem Datum hervor, während die zur Verfügung gestellten Fonds bei den Passiva eingetragen sind und der verfügbare Saldo 43 286 Schweizer Franken beträgt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ATTEST UEBER DIE KONTROLLE

14. Wir haben die finanziellen Abschlüsse des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf für die Rechnungsperiode, die am 31. Dezember 1989 endete, geprüft.
15. Unsere Prüfung umfasste eine allgemeine Analyse der Buchungsmethoden und eine Kontrolle der Buchungsbelege und anderer Belege, die uns nach Lage der Dinge notwendig erschienen.
16. Die finanziellen Abschlüsse geben in zufriedenstellender Weise die finanzielle Situation zum Zeitpunkt des Ablaufs der in Frage kommenden Periode wieder sowie das Ergebnis der während der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Periode durchgeführten Buchungen.
17. Die Grundlagen des Finanzwesens wurden gemäss den Modalitäten angewandt, die mit denjenigen übereinstimmen, die während der vorangegangenen Rechnungsperiode angewandt wurden.

18. Die Operationen wurden gemäss der Finanzordnung und den Vorschriften der beschlussfassenden Behörde durchgeführt.

F. Faessler
Stellvertretender Direktor der
EIDGENOESSISCHEN FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT
(Buchprüfer)

Anlagen:

- 1 Konten und Rechnungsabschluss des Bienniums 1988-1989
- 2 Bilanz zum 31. Dezember 1989

ZWEITER TEIL: ABSCHLUSS

KAPITEL XVI - KONTEN UND ERGEBNIS; BILANZ

Kapitel XVI/I

KONTEN UND ERGEBNIS DES BIENNIUMS 1988-1989

EINNAHMEN

Beiträge	3 568 000	
Verschiedene Einnahmen	<u>137 266</u>	
Gesamteinnahmen		3 705 266 =====

AUSGABEN

Personal	1 797 602	
Dienstreisen	128 465	
Reisen Dritter	6 243	
Konferenzen	134 763	
Berater	42 000	
Druckkosten	83 426	
Andere Dienstleistungen	42 307	
Miete	88 943	
Ausrüstung	1 822	
Mobiliar und Material	1 654	
Verschiedene Ausgaben	6 105	
Gemeinsame Ausgaben	<u>1 016 574</u>	
Gesamtausgaben		3 349 904

ERGEBNIS

Dem Reservefonds zugeführter Einnahmenüberschuss		<u>355 362</u>
		3 705 266 =====

Kapitel XVI/II

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1989

AKTIVA

FLUESSIGE MITTEL

Schweizerischer Bankverein			
- Kontokorrent		59 635	
Schweizerische Eidgenossenschaft			
- Betriebsmittelfonds	333 330		
- Anlagesparkonto	<u>505 615</u>	<u>838 945</u>	898 580

AUSSENSTAENDE

Verschiedene Schuldner (Kapitel XIV)			<u>820 548</u>
---	--	--	----------------

1 719 128
=====

PASSIVA

GLAEBIGER

Verschiedene Gläubiger (Kapitel XV)			682 821
--	--	--	---------

RESERVEFONDS

Ergebnis am 31. Dezember 1987		347 615	
Ergebnis, Einnahmenüberschuss des Bienniums 1988-1989		<u>355 362</u>	702 977

BETRIEBSMITTELFONDS

Belgien		8 333	
Dänemark		8 333	
Bundesrepublik Deutschland		41 667	
Frankreich		41 667	
Irland		8 333	
Israel		8 333	
Italien		16 666	
Japan		41 667	
Neuseeland		8 333	
Niederlande		24 999	
Schweden		8 333	
Schweiz		8 333	
Spanien		8 333	
Südafrika		8 333	
Ungarn		8 333	
Vereinigtes Königreich		41 667	
Vereinigte Staaten von Amerika		<u>41 667</u>	<u>333 330</u>

1 719 128
=====


Arpad Bogsch
Generalsekretär